

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

11.6.1815 (Nr. 160)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 100.

Sonntag, den 11. Jun.

1815.

Deutschland.

Ihre Maj. die Kaiserin von Oestreich sind am 4. d. Abends zu Neuburg an der Donau eingetroffen, wo Sie einige Tage zu verweilen gedachten.

Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland sind am 6. d. von Nymphenburg nach Salzburg abgereist.

Zu Bamberg wurde am 5. d. Abends der Leichnam des Fürsten Alexander von Wagram (Barthier) feierlich im Dom beigesetzt.

Am 5. d. reiste der Prinz Wilhelm von Preussen durch Köln.

Die Frankfurter Zeit. vom 9. d. melden: „Vorgestern ist der Graf de la Ferté Senneterre, welcher bei der franz. Gesandtschaft zu Wien angestellt war, zu Frankfurt angekommen, um sich nach Gent zu begeben. Es heißt, die Abreise des Fürsten v. Talleyrand sey auf den 3. d. festgesetzt gewesen. Auch sind abermals mehrere franzöf. Offiziere, aus der Schweiz kommend, zu Frankfurt eingetroffen, um sich nach Gent in die Dienste ihres Königs zu begeben.“

Ein Privatschreiben aus Frankfurt, gleichfalls vom 9. d., sagt: „Die noch in hiesiger Gegend stationirten königl. baier. Truppen haben schleunigst Ordre erhalten, nach dem Rhein auszubrechen; sie wurden auf 6 Tage mit Lebensmitteln versehen. — Gegen die Mitte dieses Monats erwartet man in hiesiger Gegend ein 10 bis 12,000 Mann starkes königl. preuß. Armeekorps. — Die kaiserl. russ. Truppen nähern sich nun ebenfalls mit starken Schritten dem Rheinstrom, und werden bald in die Linie einrücken. — Zu dem Empfang Sr. Maj. des Königs von Preussen werden bereits die nöthigen Anstalten getroffen. — Am 1. Sept. wird der Bundestag dahier in Frankfurt eröffnet. — Der Großherzog von Weimar hat eine Ländervermehrung von 80,000 Seelen erhalten. Se. kön. Hoh. wurden gestern wieder aus Wien (von wo Sie in der Nacht vom 3. d. abgereiset sind) zu Weimar erwartet.“

Beschluß des Friedenstraktats zwischen Sachsen und Preussen. Art. 21. Weder in den Provinzen, welche Sr. M. dem König von Sachsen verbleiben, noch in denjenigen, welche durch den gegenwärtigen Vertrag an Se. M. den König von Preussen abgetreten sind, darf irgend ein daselbst wohnhaftes Individuum an seiner Person, an seinem Vermögen, Renten, Pensionen und Einkünften aller Art, an seinem Rang und seinen Würden gekränkt,

noch verfolgt, oder auf irgend eine Art in Untersuchung gezogen werden, wegen irgend eines Urtheils, den dasselbe politisch oder militärisch an den Ereignissen genommen haben möchte, welche seit dem Anfange des durch den zu Paris am 30. Mai 1814 geschlossenen Frieden beendigten Kriegs statt gehabt haben. Dieser Artikel erstreckt sich zugleich auf diejenigen, welche, ohne in dem einen oder dem andern Theile von Sachsen wohnhaft zu seyn, daselbst Grundeigenthum, Renten, Pensionen, oder Einkünfte, von welcher Art sie seyn mögen, besitzen. Art. 22. Se. Maj. der König von Sachsen entsagen auf ewige Zeiten, sowohl für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, als für die Prinzen Ihres Hauses, Ihre Erben und Nachfolger, jedem landesherrlichen und andern Ansprüche, der vom Besitz des Herzogthums Warschau herrühren könnte. Se. Maj. erkennen die Souveränitätsrechte über dieses Land an, wie dieselben durch den Vertrag von Wien vom 21. April (3. Mai) dieses Jahrs stipulirt worden, für die Provinzen, welche unter den Scepter Sr. Maj. des Kaisers von Rußland mit dem Titel eines Königs von Polen übergehen; für die Landestheile, welche auf dem rechten Weichselufer an Se. Maj. den Kaiser von Oestreich zurückkehren, so wie für die Provinzen, welche Se. Maj. der König von Preussen unter dem Titel eines Herzogthums Posen besitzen wird. Art. 23. Se. Maj. der König von Sachsen verpflichten Sich, die Archive, Charten, Plane und sonst irgend dem Herzogthum Warschau angehörigen Urkunden getreulich zurückzugeben. Diese Zurückgabe soll innerhalb einer Frist, die von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags nicht über sechs Monate soll hinaus gehen dürfen, statt finden. Art. 24. Se. Maj. der König von Sachsen sind aller Verantwortlichkeit und aller Verpflichtung in Betreff aller für das Herzogthum Warschau unter Mitwirkung des Finanzministers oder anderer Staatsbeamten dieses Landes gemachten Schulden entbunden, namentlich aller Verbindlichkeit in Betreff der Bayonner Konvention, welche annullirt ist, und des auf die Salzwerke von Wieliczka eröffneten Anlehns. Was die 2,550,193 Gulden betrifft, welche, als aus den sächs. Kassen in die Kassen des Herzogthums Warschau geflossen, reklamirt werden, so soll, da in dem von Preussen, Oestreich und Rußland am 21. April (3. Mai) unterzeichneten Vertrag festgesetzt worden, daß unverse-

zuletzt zu Warschau eine Liquidations-Kommission, bestehend aus russischen, österreichischen und preussischen Kommissarien, niedergesetzt werden soll, und da die drei Höfe diese Kommission mit den nöthigen Vollmachten versehen haben, um über die äußere und innere Schuldenlast und selbst über die unter Ihnen wechselseitigen Ansprüche und Verpflichtungen zu erkennen, demnach obige Reklamation derselben Weise folgen; sie soll der genannten Kommission übertragen werden, und Sr. Maj. dem König von Sachsen frei stehen, Ihrerseits dabey einen Kommissarius zu accreditiren, der ihren Berathschlagungen beiwohnen wird. Art. 25. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt, und die Ratifikationen innerhalb der Zeit von drei Tagen, oder, wenn es geschehen kann, noch früher, ausgewechselt werden. Zu Urkunde dessen haben die respectiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet, und mit ihren Wappen besiegelt. Geschehen Wien, den 18. Mai 1815. Graf Schulenburg. Von Slobig. Fürst Hardenberg. Freiherr von Humboldt.

Frankreich.

Stuttgarter Zeit. enthalten folgendes aus Straßburg vom 31. Mai: „Der Obergeneral Graf Rapp kam gestern hier an, und musterte 8 Bataillone der Eisennationalgarde, welche an den Oberrhein aufbrechen. Diese Bataillone sind ganz vollzählig, insgesamt gekleidet, ausgerüstet und bewafnet. Sie haben eine Batterie bei sich. Der Obergeneral reisete wieder nach Hagenau zurück. Vor zwei Tagen war er zu Bitsch und Weissenburg. — Auf den 6. Jun. wird hier ein Bundesfest gehalten werden, zu welchem auch alle Verbündeten der Städte und Dörfer des Oberrheins eingeladen sind.“

Die nämlichen, so wie auch andere Zeitungen geben die Rede, welche Bonaparte am 1. d. auf dem Markfelde gehalten hat. Sein Hauptbestreben darin geht dahin, seine Sache als die des fr. Volks geltend zu machen, und dieses mit Trugbildern eines siegreichen Ausgangs des sich vorbereitenden Kampfs zu täuschen. So sagte er: „Die verbündeten Fürsten gehen damit um, das Königreich der Niederlande zu vergrößern, ihm alle unsere nördliche Gränzfestungen zu Vormauern zu geben, und die noch unter ihnen bestehenden Zwisse dadurch auszugleichen, daß sie Lothringen und Elsaß unter sich theilen.“ Und am Schlusse: „Franzosen, ihr kehret nun in eure Departements zurück. Sagt den Bürgern, daß die Umstände wichtig sind, daß wir durch Einigkeit, Energie und Beharrlichkeit als Sieger aus diesem Kampfe eines großen Volkes gegen seine Unterdrücker ausgehen, daß die zukünftigen Generationen unser Betragen rüchren werden, daß eine Nation alles verloren hat, wenn sie die Unabhängigkeit verloren hat. Sagt ihnen, daß die auswärtigen Könige alle ihre Angriffe gegen meine Person richten. . . . Wenn ich nicht sähe, daß sie über das Vaterland herfallen wollten, so würde ich dieses Daseyn, gegen das sie so erbittert sind, in ihre Hände geben. Aber sagt auch den Bürgern, daß, so lange die Franzosen ihre Liebe für mich, von der sie mir so viele Beweise geben, behalten,

diese Wuth unserer Feinde ohnmächtig seyn wird. Franzosen, mein Wille ist der Wille des Volks; meine Rechte sind die seinigen; meine Ehre, mein Ruhm, mein Glück können nichts anders, als Frankreichs Ehre, Ruhm und Glück seyn.“

Ein Schweizerblatt bemerkt: Die Majorversammlung war glänzend; aber wie Bonaparte das Geschrei, es lebe die Freiheit, es lebe die Nation, das sich mehrmals erhob, wohl mag gefallen haben?

Die Zahl der Stimmen, welche die neue französl. Konstitutionsakte angenommen haben, betrug angeblich in den Departements 1,288,357, bei der Landarmee 222,100 und bei der Marine 22,000; verworfen wurde sie durch 4822 Stimmen.

Am 3. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 557, und die Bankaktien zu 820 Fr.

Italien.

In Rom scheint man nun an der nahen Rückkehr der Marken unter die Oberherrschaft des Papstes nicht mehr zu zweifeln; die dortige oberste Regierungsjunta hat bereits apostolische Delegaten nach Macerata, Camerino, Fermo, Voretto und Ancona ernannt. — Dem Vernehmen nach, ist der kais. östreich. Major vom Geniewesen, Sustenau, ernannt, um Murats Gattin nach den östreich. Staaten zu begleiten.

Österreich.

(Auszug der Wiener Zeitung vom 4. d.) Am 22. v. M. haben der Großfürstin Maria Paulowna, Erbprinzeßin von Sachsen-Weimar kais. Hoh., dem zweiten Landwehrbataillon des Hoch- und Deutschmeisterischen Infanterieregiments No. 4 ein reich mit Gold gestiftes Fahnenband, mit der Aufschrift: den treuen Vertheidigern des Vaterlandes, gütigst verehret. Zum Empfange dieses militärischen Ehrenzeichens war eine Kompagnie dieses Bataillons in Parade auf dem Burgplatz ausgerückt, wo des Hrn. Regimentsinhabers, Erzherzogs Anton kais. Hoh., das Offizierkorps der Frau Großfürstin vorstellten, welche sich in den huldvollsten Ausdrücken mit jedem Einzelnen zu besprechen geruhete, und sodann die Kompagnie vor sich vorüber abziehen ließ.

Die allg. Zeit. meldet nach Privatnachrichten aus Wien vom 3. d.: „Die Abreise der Fürsten Metternich und Hardenberg ist nun auf den 8. d. bestimmt festgesetzt. Außer den Bevollmächtigten von Seite Oesterreichs und Preussens bleiben auch noch Bevollmächtigte der acht Mächte, welche den Pariser Traktat unterzeichneten, hier, und zwar so lange, bis der Kongreß förmlich aufgelöst wird, welches in 14 Tagen statt finden dürfte. Von russ. Seite wird Graf Stackelberg den Konferenzen fernher beiwohnen. Die Quartiere für alle fremden Minister ersten und zweiten Ranges sind noch beibehalten worden, so daß sie bei deren Rückkunft gleich wieder bezogen werden können. Dasselbe ist mit den Zimmern der fremden Souverains geschehen. Auch lassen manche Aeußerungen sowohl unsers Kaisers, als der übrigen Souverains vermuthen, daß sie bald wieder nach Wien zu kommen denken. — Seit einigen Tagen hat der Stell-

vertreter Sr. Maj. des Kaisers, Erzherzog Rainer, das k. k. Lustschloß Schönbrunn bezogen; er bewohnt die Zimmer neben dem kleinen Napoleon. Bei der neulichen Durchreise des Königs von Sachsen machte Marie Luise demselben in Galla einen Besuch, als er sich eben im Pallaste des Herzogs Albert befand ic.

Endlich, heißt es in Privatnachrichten aus Wien vom nämlichen Datum in Nürnberger Blättern, steht man am Ziele; diesen Abend ist, aller Versicherung zufolge, die letzte Sitzung in den deutschen Angelegenheiten. Man wird diese Nacht noch unterzeichnen und in den nächsten Tagen die Akte förmlich ausfertigen. Fürst von Metternich geht dann bestimmt nächste Woche ins Hauptquartier ab ic.

Am 3. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 410 Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 406½ (Abends 6 Uhr zu 408).

R u ß l a n d.

Die Petersburger Zeit. vom 19. Mai meldet: Die Petersburgische Kaufmannschaft hat, zum Beweise ihrer ausgezeichneten Achtung und Dankbarkeit gegen die Krieger, die sich auf dem Schlachtfelde ausgezeichnet haben, zum Besten der verkrüppelten Krieger, die sich in den Gefechten bei Fere-Champenoise und bei der Besetzung von Paris befunden, ein Geschenk von 50,000 Rubel B. M. dargebracht. Diese Summe ist von der erwähnten Kaufmannschaft dem Dirigirenden des Kriegsministeriums, General von der Infanterie, Fürsten A. S. Gortschakow, übergeben worden, der sie in die Depotkasse des kais. Erziehungshauses zu Petersburg so lange auf Zinsen niedergelegt hat, bis der allerhöchste Befehl über deren Verwendung erfolgen wird.

In Hamburger Blättern liest man: Se. Majestät der Kaiser, auch unter den stärksten kriegerischen Rüstungen zur Erhaltung der abermals bedrohten Ruhe Europa's mit theilnehmender Sorgfalt für den friedlichen Verkehr seiner Völker beschäftigt, hat vermittelst eines allerhöchsten Befehls eine Kommission ernannt, welche den jetzt bestehenden Zolltarif prüfen und nach den Bedürfnissen des Reichs erforderlichen Falles abändern soll.

S c h w e i z.

In der Sitzung der Tagsatzung am 3. d. wurden mehrere Berichte von dem Oberquartiermeister Finsler und dem Gen. Bachmann verlesen, welche Nachrichten aus Frankreich, Deutschland und von den verschiedenen Abtheilungen und Stellungen der eidgenössischen Truppen enthielten. Bei St. Croix gab es wieder mehrere Neckereien mit den Franzosen, und es fielen, doch ohne Folgen, mehrere Schüsse. In der näml. Sitz. wurde der frühere Beschluß wegen Bezahlung der Exekutionskosten im Kanton Tessin und das Geschenk von 100,000 Fr. bestätigt. — In der Sitzung am 7. beschäftigte man sich größtentheils mit dem Bericht der diplomatischen Kommission wegen der franz. Schweizerregimenter. Man beschloß, nach einer langen Diskussion: die Sache sey kantonally; man wolle daher alle darauf Bezug habende Akten den Kan-

tonen mittheilen; übrigens sey die Schweiz dergleichen gar nicht im Fall, diese Truppen entlassen zu können.

Ein Kurier aus dem eidgenössischen Hauptquartier ist am 7. d. durch Schafhausen nach Heidelberg in das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg geeilt.

Die Lausanner Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Allen franz. Offizieren, und allen jenen, welche in die Dienste des Königs von Frankreich zu treten wünschen, dient zur Nachricht, daß sie sich zu Basel bei dem Hrn. Grafen G. de la Rochefoucault, der beauftragt ist, ihnen die Befehle des Königs zu übermachen, einschreiben zu lassen haben. Sie haben nicht nöthig, persönlich zu erscheinen; sie dürfen nur mit der Post eine Note mit ihrem Namen, Vornamen, Alter, Grad, zuletzt bezogenem Gehalte und dergleichen Wohnorte einschicken. Sie werden als in den königl. Dienst zurückgekehrt angesehen, und ihr Gehalt wird ihnen, vom Tage der Einschreibung an, zu Basel ausbezahlt werden.“

Se. kais. Hoh. der Erzherzog Johann haben auf Ihrer Reise aus Italien durch die Schweiz nach Heidelberg am 4. dieses von Schinznach aus das in der Nähe liegende Schloß Habsburg, das Stammshloß Ihrer erlauchten Familie und die einstige Residenz Ihres großen Valtersvaters Rudolph besucht. Nachdem Sie das Schloß und seine Umgebungen mit sichtbar tiefer Empfindung besichtigt hatten, wurde Sr. kais. Hoh., während eines auf dem nahe am Schlosse liegenden Hügel unter Zelten eingenommenen Frühstücks, eine interessante, aus der seltenen Münsterschen Chronik kopirte Zeichnung des Schloßes Habsburg in dem ein Jahrhundert nach Kaiser Rudolphs Tode befindlichen Zustande, mit beigefügten historischen Bemerkungen, überreicht, welche Se. kais. Hoh. mit hohem Wohlwollen aufzunehmen geruhten, und im Verfolge eines hierauf Bezug habenden Gesprächs die tiefste Kenntniß in der allgemeinen sowohl, als besonders in der Geschichte Ihres erlauchten Hauses verriethen. Um halb 12 Uhr verließ der Erzherzog den Ursitz seiner großen Ahnen, und begab sich nach dem eine Stunde davon entfernten, in Hinsicht der Geschichte des östreich. Kaiserhauses nicht minder merkwürdigen Kloster Königsfelden, wo Se. kais. Hoh. ebenfalls die mannigfaltigen noch vorfindlichen Denkwürdigkeiten in Augenschein nahmen, und so die größte Hälfte diese Tages ganz den Erinnerungen Ihrer erlauchten Vorfahren widmeten.

L a n d k a r t e n - A n z e i g e.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerei und Buchhandlung zu Karlsruhe in der Rittergasse, zunächst der Kanlei, sind folgende Charten, nebst vielen andern, in Kommission zu haben:

Sohmanns Charte vom Kriegstheater der verbündeten Armeen in Frankreich in 12 größern Blättern, nach Cassini und dem Atlas national durchaus so speziell entworfen, daß auf demselben auch die kleinsten Dörfer, Anhöhen, Chaussees etc. bemerkt sind. 18 fl.

Sohmanns Charte von Frankreich in 16 Blättern nach

Cassini und dem Atlas nationale nach den Departements illuminirt 16 fl.
 Carte vom ganzen französischen Reich, herausgegeben von Pinchis in 48 Blättern 24 fl.
 Carte von Frankreich nach Cassini, Chaulaire, Herbin, Mentette und den zuverlässigsten astronomischen Bestimmungen, entworfen von Seidel, ein sehr großes Blatt 2 fl.

Karlsruhe. [Pferde-Lieferung betr.] Für die Großherzogl. Kavallerie ist noch eine weitere Anzahl Pferde erforderlich. Es werden daher alle diejenigen, welche Pferde zu verkaufen haben, undurch aufgefordert, solche hierher nach Karlsruhe zu bringen, wo sie bei den Kavallerie-Stationen am Durlacher Thor, Morgens von 6 bis 8 Uhr, von jetzt an, und bis diese Lieferung wieder öffentlich stattfindet werden wird, von der Pferde-Abnahme-Kommission untersucht, abgeschätzt, und sodann übernommen, auch wegen der Zahlung mit den Verkäufern wird übereingekommen werden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1815.
 Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
 In Abwesenheit des Präsidenten,
 v. Stockhorn.

Gärt.

Freiburg. [Wein-Versteigerung.] In der Großherzogl. Wein-Kellerei Emmendingen werden am 22. Jun. d. J., Vormittags 9 Uhr, folgende vorzüglich gute ältere Weine öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und, wenn die Meistbote den abgeschätzten Werth erreichen, ohne Ratifikationsvorbehalt zugesetzt werden, als:

1807er Bikenfelder und Bischoffinger 3 Fuder 3 Saum,			
1803er Bikenfelder	2	—	—
1811er Bischoffinger	4	—	—
1811er Weiberberger	2	—	—
1807er Bikenfelder	3	—	4
1811er Bischoffinger und Thinger	3	—	—
1811er Königsholthauer	2	—	6
1811er Melange älterer Weine	—	—	4

Die Liebhaber mögen sich am bestimmten Tag und Ort einfinden.

Freiburg, den 30. Mai 1815.
 Großherzogl. Bad. Direktorium des Drehsamtreises.
 Lärtheim.

Güllmann.

Baden. [Wein-Versteigerung.] In Gefolg höchster Befehl sollen bei der Großherzogl. Kellerei zu Baden folgende alte sehr gut gehaltene Weine, von vorzüglichem Gewächs, mittelst öffentlicher Steigerung verkauft werden:

1804er 2 Fuder 11 Dehmlin.			
1807er 3 — 3 —			
1810er 4 — 12 —			
1811er 2 — 1 —			

Die Versteigerung wird Mittwoch, den 14. Jun., vorgenommen, Vormittags um 9 Uhr angefangen, und die Weine selbst, nach der Konvenienz der Liebhaber, Fuder- oder Halbfuderweis, gegen baare Bezahlung ausgelegt werden, welches mit

dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Proben bei den Fässern selbst genommen werden können.

Baden, den 29. Mai 1815.
 Großherzogliche Domänenverwaltung.
 Eugenet.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag, den 12. Jun. d. J. und die folgenden Tage, Vor- und Nachmittags, wird dahier in der Behausung der verstorbenen Handelsmann Salomon Modetischen Wittve, im innern Birkel an der Rittergasse dahier, folgende Fahrniß, als: Edelsteine, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Bettwerk, Leinwand, Schreinwerk und sonstiger Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 24. Mai 1815.
 Großherzogl. Bad. Stadtkassendirektor.
 Obermüller.

Heidelberg. [Heugras-Versteigerung.] Freitag, den 16. dieses, wird zu Leimen, Vormittags um 8 Uhr, im Gasthaus zum Bären, das Heugras von den herrschaftlichen Probierwald-, Zugmantel- und Herrenwiesen Cosweis öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 6. Jun. 1815.
 Domänenverwaltung.
 Schmutz.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Beteiligten werden alle diejenigen, welche mit der unlängst gestorbenen Frau Wittve des gewesenen kurpfälzischen Forstmeisters Scheid in Rechnung gestanden sind, insofern sie noch eine Ansprache an deren Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, die unterzeichnete Stelle zur Vollständigkeit der Inventur baldigst davon in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 6. Jun. 1815.
 Großherzogl. Stadtkassendirektor.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Der hiesige Bürger und Buchbinder Johannes Gauß wünscht, unter obrigkeitlicher Leitung, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und einen Vorabstrichvergleich zu erzielen, wozu Tagfahrt bei dem Großherzogl. Stadtkassendirektor auf Montag, den 26. d. M., Vor- und Nachmittags, anberaumt ist. Sämtliche Gaußsche Gläubiger haben sich bei Strafe des Ausschlusses dabei entweder persönlich einzufinden, oder Bevollmächtigte zu schicken, die Beweisurkunden in Original vorzulegen, und dem Recht abzuwarten.

Karlsruhe, den 2. Jun. 1815.
 Großherzogl. Bad. Stadtkassendirektor.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Sämtliche Gläubiger des in Sant gerathenen hiesigen Bürgers und Buchdruckers Andreas Patsch sollen Donnerstags, den 15. künftigen Monats Jun., in der Früh um 8 Uhr, bei Großherzoglichem Stadtkassendirektor dahier erscheinen, und dortselbst ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses, liquidiren.

Offenburg, den 19. Mai 1815.
 Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Karlsruhe. [Lehrling-Gesuch.] In eine hiesige Konditorei wird ein Lehrling von honesten Eltern und guter Erziehung, gegen ein billiges Lehrgeld, gesucht; nähere Auskunft hierüber giebt auf frankirte Briefe das St. J. Komptoir.

Da mit dem 1. Jul. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; mit Anfang Jul. kann und wird keine Abbestellung mehr angenommen werden. Man bittet auch alle löbl. Postämter, darauf Rücksicht zu nehmen.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Balde gütigst portofrei einzusenden.
 Den 11. Jun. 1815.

Großherzogl. Bad. Staats-Zeitungs-Komptoir.